

99020012037001, 99020012037001

Eine standortbezogene Vorprüfung für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/269616624/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020012037001, 99020012037001
Leistungsbezeichnung I	Eine standortbezogene Vorprüfung für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eine standortbezogene Vorprüfung für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Bergbau beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schutzkriterien, Neuvorhaben, Schutzziel, Betriebsplanverfahren, Umwelt, Schutzgüter, Umweltauswirkungen, Untersuchung,

Modul	Sachverhalt
	Umweltverträglichkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpbergbv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpbergbv/_1.html https://www.lgb-rlp.de/fileadmin/service/lgb_downloads/allgemeines/gebuehrenverzeichnis_des_lgb.pdf https://www.lgb-rlp.de/fileadmin/service/lgb_downloads/allgemeines/gebuehrenverzeichnis_des_lgb.pdf
Teaser	Wenn Sie ein bergbauliches Neuvorhaben planen, müssen Sie in bestimmten Fällen eine standortbezogene Vorprüfung veranlassen, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
Volltext	Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sind und ein bergbauliches Neuvorhaben planen, muss die zuständige Behörde gegebenenfalls eine standortbezogene Vorprüfung durchführen. Mit dieser standortbezogenen Vorprüfung stellt die Behörde fest, ob für Ihr Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtend ist.

Modul

Sachverhalt

Die standortbezogene Vorprüfung findet in 2 Stufen statt:

Stufe 1:

- Die Behörde prüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten an Ihrem Vorhabenstandort vorliegen.
- Wenn dies zutrifft, folgt Stufe 2.

Stufe 2:

- Die Behörde überprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

- Merkmale der Vorhaben
- Standort des Vorhabens
- Art und Merkmale möglicher Auswirkungen.

- Bei der Prüfung richtet sich die Behörde nach den Kriterien:

Neben der standortbezogenen Vorprüfung gibt es auch noch eine allgemeine Vorprüfung. Welche Vorhaben sich für die standortbezogene Vorprüfung qualifizieren, können Sie der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ der Anlage 1 aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) entnehmen. Bei der Vorprüfung berücksichtigt die Behörde, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens, des Standorts oder durch Ihre Vorkehrungen offensichtlich ausgeschlossen werden. Liegen der Behörde Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens vor, bezieht sie diese Ergebnisse in die Vorprüfung ein.

Erforderliche Unterlagen

In den Stufen 1 und 2 der Vorprüfung müssen Sie unterschiedliche Angaben machen.

- Angaben über besondere örtliche Gegebenheiten und relevante Schutzkriterien
- In Stufe 1:
 - Angaben über die physischen Merkmale des gesamten Vorhabens und der Abrissarbeiten,
 - Angaben über den Standort des Vorhabens und der ökologischen Empfindlichkeit der Gebiete, sowie über die Schutzgüter, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können.
 - der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung,

Modul

Sachverhalt

- der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.
- mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter infolge
- In Stufe 2:
Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Voraussetzungen

- Sie müssen mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sein und ein Neuvorhaben planen.
- Sie haben noch keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Kosten

Gebühr: 100€ - 1.000€
In die Berechnung der tatsächlichen Kosten gehen mehrere Faktoren wie der Zeitaufwand der Bearbeitung und Auslagen für Dienstgeschäfte ein.
<https://www.lgb-rlp.de/service/lgb-downloads/allgemeines.html>

Verfahrensablauf

Sie können die standortbezogene Vorprüfung online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.
Standortbezogene Vorprüfung online beantragen:

- Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Standortbezogene Vorprüfung direkt bei der zuständigen Behörde beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft, ob für die Zulassung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist oder führt

Modul	Sachverhalt
	eine UVP Vorprüfung auf Antrag des Vorhabenträgers durch • Sofern die zuständige Behörde eine Vorprüfung vorgenommen hat, gibt sie das Ergebnis der Feststellung der UVP Pflicht der Öffentlichkeit bekannt und nennt die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht. Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	0 - 6 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beginnt mit Eingang der erforderlichen Unterlagen. In Ausnahmefällen kann die zuständige Behörde die Bearbeitungsdauer um bis zu 3 Wochen oder, wenn die Prüfung besonders schwierig ist, um bis zu 6 Wochen verlängern.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.uvp-portal.de/de/node/250 https://www.uvp-portal.de/de/node/250
Hinweise	
Rechtsbehelf	Die Feststellung der UVP-Pflicht können Sie nicht einzeln anfechten.
Kurztext	• Bergbau Betriebsplanverfahren UVP-Pflicht Feststellung standortbezogene Vorprüfung • Stufe 1: Die Behörde prüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten an Ihrem Vorhabenstandort vorliegen. • Wenn dies zutrifft, folgt Stufe 2: Die Behörde überprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. • Standortbezogene Vorprüfung ist Teil einer ungefähren Prüfung in 2 Stufen: • Die UVP Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. • Der Vorhabenträger muss die Vorprüfung vorbereiten und der zuständigen Behörde geeignete Angaben machen • Der Vorhabenträger muss Angaben machen über die Belastbarkeit der Schutzgüter am Vorhabenstandort • bis 6 Wochen nach Erhalt der erforderlichen Angaben

Modul	Sachverhalt
	• In Ausnahmefällen Verlängerung um bis zu 3 Wochen • bei besonderer Schwierigkeit der Prüfung, Verlängerung um bis zu 6 Wochen • Bearbeitungsdauer: • Online-Portal „Bergpass“ oder • Antrag über • schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Bergbehörde des Landes, in dem Ihr Vorhaben liegt • in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a site-specific preliminary assessment to determine whether an environmental impact assessment (EIA) is required in mining, Eine standortbezogene Vorprüfung für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Bergbau beantragen